

SCHWARZ AUF WEISS

**Informationsblatt der Maria-Ward-Realschule
Nr. 17 vom 26.03.2021**



Sehr geehrte Eltern,

vor den Osterferien wollen wir Ihnen noch Informationen und Termine zur besseren Planung weitergeben:

„Wie geht es nach den Osterferien weiter?“

Da die Inzidenzzahlen und politischen Entscheidungen momentan höheren Schwankungen unterliegen, ist es uns nicht hundertprozentig möglich heute zu sagen, wie es nach den Ferien weitergehen wird. Sobald wir verbindliche Informationen haben – aller Voraussicht nach in der zweiten Ferienwoche – lassen wir Ihnen die Information umgehend zukommen. Sollte sich nichts Gravierendes ändern, gilt das Schreiben des Kultusministers im Anhang_1. Eine Zusammenfassung finden Sie auf der 3. Seite.

Werbung Jahresbericht

Sollten Sie Interesse haben, in unserem Jahresbericht eine Werbung zu schalten, finden Sie in der Anlage das entsprechende Anschreiben und das aktuelle Bestellformular. Lassen Sie uns dieses bei Bedarf ausgefüllt zukommen.

Siehe Anhang_2a und Anhang_2b.

Wahlpflichtfächergruppen

Alle 6. Jahrgangsstufen haben Schnupperstunden in den an unserer Schule angebotenen Wahlpflichtfächern durchlaufen. Hinsichtlich der Zweigwahl gibt es zeitnah einen gesonderten Elternbrief an die Eltern unserer Sechstklässlerinnen. In diesem Zusammenhang wird auch der Bedarf an einer Fortsetzung der Ganztagsklasse abgefragt werden.

Nach den Osterferien endet die Zusendung der Elternbriefe über ESIS, es wird nur noch das Programm „Schulmanager-Online“ bedient.

Elternsprechtage

Am 27.04.2021 findet der 2. Elternsprechtage für die 5. – 10. Jahrgangsstufe statt. Auf Grund der momentanen Situation führen wir diesen online, genauso wie den letzten Elternsprechtage durch. Ein weiterer Grund ist, dass die Rückmeldungen von Elternseite äußerst positiv war und wir daher zunächst für dieses Schuljahr an diesem Format via TEAMS und dem Account ihrer Tochter festhalten wollen.

(Freiwillige) Testung nach den Ferien

Beachten Sie dazu bitte die Zusammenfassung am Ende des Schreibens bzw. die ausführliche Erklärung des angehängten KMS.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass sich Ihre Tochter in der Schule testen lässt, unterzeichnen Sie bitte die angehängte Datei „Einverständniserklärung“. Ihre Tochter entscheidet dann selbstständig am jeweiligen Tag, ob sie sich testen lassen möchte. Grundsätzlich brauchen wir aber zunächst Ihre schriftliche Einverständniserklärung, damit Ihre Tochter vor Ort dann selbst entscheiden kann. Bitte geben Sie die Einverständniserklärung gleich am ersten Tag nach den Osterferien Ihrer Tochter unterschrieben mit in die Schule.

Siehe Anhang_3.

Besetzung des Sekretariats während der Osterferien

Das Sekretariat ist am Mittwoch den 31.03.21 und 07.04.21 jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr besetzt.

Abschließend bleibt uns nur noch, Ihnen im Namen der ganzen Schulfamilie hoffentlich erholsame und frohe Ostertage zu wünschen, an welchen Sie und ihre Kinder wieder Kraft tanken können.

Eine gute Zeit und bitte bleiben Sie gesund!

Ihre Schulleitung

Petra Schiele, Frank Puschner, Wolfram Huber



Zusammenfassung des KMS vom 25.03.2021:

Für die Schülerinnen der Realschulen gilt voraussichtlich nach den Osterferien:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz bis 100 in der jeweiligen Region gilt demnach weiter wie bisher:

- Es findet grundsätzlich Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand statt.
- Es finden in der Schule freiwillig zweimal pro Woche Selbsttests für Schülerinnen statt. Wir empfehlen die Teilnahme an den Tests nachdrücklich, damit wir den Infektionsschutz noch weiter verbessern können.

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 gelten ab dem 12. April folgende Regeln:

- Solange die Kreisverwaltungsbehörde nichts Anderes anordnet, findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand nur in den Abschlussklassen statt.**
 - In diesen Klassen dürfen ab 12. April nur noch Schülerinnen am Präsenzunterricht teilnehmen, die **in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis** gemacht haben
- oder
- einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird; nicht älter als 48 Stunden). Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden. **Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus.** Weitere Informationen zu den verschiedenen Tests finden Sie unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq im Menüpunkt „Selbsttests“.
- **In allen anderen Jahrgangsstufen** findet **Distanzunterricht** statt.
- Bitte beachten Sie weiterhin: Auch der **Besuch der Notbetreuung ist bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 nur mit einem negativen Corona-Testergebnis (s.o.)** möglich.

Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte, die trotz aller Maßnahmen zum Infektionsschutz ein zu hohes Risiko beim Schulbesuch sehen, können weiterhin einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.